



Stadt Heilbronn
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Postfach 3440
74024 Heilbronn

hilfspaket@heilbronn.de

Antrag auf Förderung im Rahmen des „Notfall-Fonds“ aus dem Heilbronner Hilfspaket

Antragsteller

Verein / Organisation / Initiative

Geschäftsführer / Vorsitzender / Leiter

Rechtsform

Gründungsjahr

Ansprechpartner (Vertretungsberechtigter)

Name, Vorname

Funktion

Adresse

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

Bank

BIC



Kurze Beschreibung des Vereins / der Organisation / der Initiative unter Darlegung der Tätigkeit und Zielsetzung.

Gemeinnützigkeit liegt vor

ja (Nachweis des Finanzamtes ist beigefügt)

nein

Sitz des Vereins / der Organisation / der Initiative ist im Stadtkreis Heilbronn

ja, Anschrift _____

nein

Die Tätigkeit bzw. das Angebot des Vereins / der Organisation / der Initiative findet überwiegend in Heilbronn statt

ja

nein

Der Verein / die Organisation / die Initiative betätigt sich im Bereich

Kultur

Sport

Soziales

Gesellschaft

Berechtigung zum Vorsteuerabzug

ja (Nachweis ist beigefügt)

nein



Fördergegenstand

Dieses Programm hat das Ziel, die Antragsberechtigten im Sinne eines „Notfall-Fonds“ vor akuter Zahlungsunfähigkeit auf Grund pandemiebedingter Einnahmeausfälle zu bewahren und bei der Überwindung existenzgefährdender Liquiditätsengpässe zu unterstützen. Voraussetzung ist, dass sich der Antragsberechtigte vorrangig um die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie existierenden, finanziellen staatlichen oder EU-Unterstützungen bemüht hat. Eine Kumulierung dieser staatlichen oder EU-Hilfen ist möglich, eine Doppelförderung (vergleiche Ziffer 3.8 der Ausführungsrichtlinie „Förderprogramm Heilbronner Hilfspaket“) ist jedoch in jedem Falle ausgeschlossen.

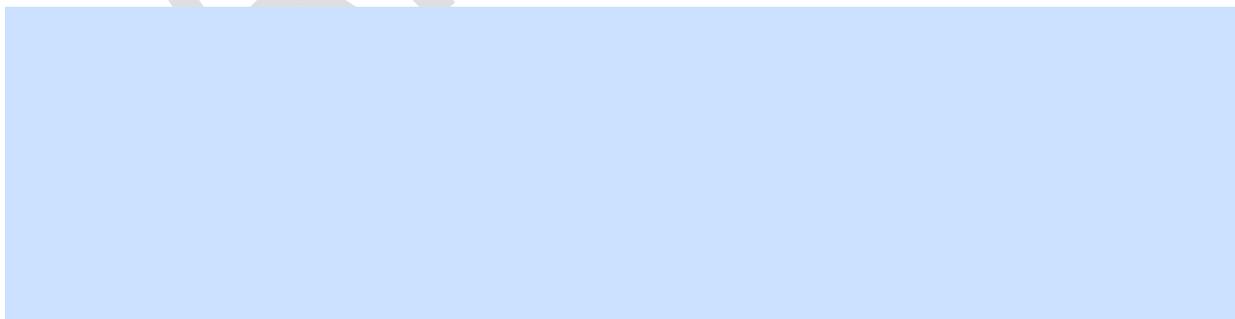
Begründung der Förderung

Höhe des existenzgefährdenden Liquiditätsengpasses

Zur Überbrückung des existenzgefährdenden Liquiditätsengpasses wird eine Förderung in Höhe von _____ EUR beantragt.

Grund für den existenzgefährdenden Liquiditätsengpass

Bitte legen Sie glaubhaft den Grund für den pandemiebedingten, existenzgefährdenden Liquiditätsengpass Ihres Vereins / Ihrer Organisation / Ihrer Institution dar (ein existenzgefährdender Liquiditätsengpass wird unterstellt, wenn aufgrund der Corona-Pandemie die Einnahmen zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht ausreichen, um insbesondere die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu befriedigen und verfügbare Rücklagen zur Erfüllung der Verbindlichkeiten nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen). Die Ausführungen sind mit entsprechenden Nachweisen (Einnahmen-Überschuss-Rechnung, Nachweise zu den Rücklagen, Kassenbericht bzw. Geschäftsbericht, Sonderausgaben durch Corona etc.) zu belegen. Desgleichen sind mögliche oder gewährte Zuwendungen aus Förderprogrammen anderer staatlicher Einrichtungen (z.B. Bundes- oder Landesprogramme) zu berücksichtigen; beantragte Zuwendungen sind gleichfalls darzustellen.





Maßnahmen zur Reduzierung des existenzgefährdenden Liquiditätsengpases

Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um den durch die Corona-Pandemie entstandenen Schaden, insbesondere den dadurch entstandenen Liquiditätsengpass, so gering wie möglich zu halten? Zum Beispiel durch die Beantragung anderer Fördermittel, die Verschiebung nicht notwendiger Ausgaben, Inanspruchnahme von Steuerstundungen oder Aufschub von Darlehenszahlungen, Sonderbeiträge der Mitglieder etc. (kurze Erläuterung):

Es wird versichert, dass der Verein / die Organisation / die Initiative

- der existenzgefährdende Liquiditätsengpass als Folgewirkung der Corona-Pandemie entstanden ist und nicht bereits vor der Corona-Krise (Stichtag 11.03.2020) bestanden hat.
- nicht über ausreichend eigene Einnahmen und/oder frei verfügbare Rücklagen verfügt, um den existenzgefährdenden Liquiditätsengpass zu überwinden.
- sich vorrangig um die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie existierenden, finanziellen staatlichen oder EU- Fördermittel und Unterstützungsprogramme („Corona-Hilfen“) bemüht hat. Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Corona-Hilfen ist grundsätzlich zulässig, allerdings nur soweit dadurch keine Überkompensation und/oder keine Doppelförderung eintritt.



Es wurden vorrangige, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie existierenden, finanziellen staatlichen oder EU- Fördermittel und Unterstützungsprogramme („Corona-Hilfen“) beantragt

- beantragt und bewilligt (Datum des Antrags, Hilfsprogramm und Art der Hilfe und Betrag nennen)

a) _____

b) _____

c) _____

- Die Anträge zu Ziffer _____ sind noch nicht bewilligt.

- beantragt aber endgültig nicht bewilligt, weil _____

- es wurden bisher keine vorrangigen Corona-Hilfen beantragt, weil _____

Bitte nur ankreuzen, wenn andere Corona-Hilfen in Anspruch genommen wurden oder werden können

- Ich bestätige, dass die beantragten/ bewilligten Corona-Hilfen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen.

- Ich bestätige, dass alle beantragten/ bewilligten Corona-Hilfen die pandemiebedingten Verluste nicht übersteigen.

Weitere Förderung

Erhalten Sie bereits Mittel von der Stadt Heilbronn (z.B. Kulturförderung, Sportförderung, Sonstiges)?

- ja, folgende Mittel _____

- nein



Sonstiges

- Die „Ausführungsrichtlinien Förderprogramm Heilbronner Hilfspaket“ – welche Bestandteil eines Förderbescheids werden – habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Es wird versichert, dass im Falle der Bewilligung der mit diesem Antrag möglichen Förderbetrags in voller Höhe (100%) der Höchstbetrag für genehmigungsfreie Beihilfen nach der nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen „De-minimis-Verordnung“ – in der Regel derzeit 200.000 Euro in drei Jahren - nicht überschritten wird

- ja
- nein, bei Bewilligung des beantragten Förderbetrags in voller Höhe (100%) wird der Höchstbetrag für Beihilfen nach der De-minimis-Verordnung um _____EUR überschritten; es soll geprüft werden, ob eine Zuwendung nach der „4. Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ auf der Grundlage der Ziffern 3.1. und 4 der Mitteilung der Europäischen Kommission C(2020) 1863 final vom 28. Januar 2021 sowie von Artikel 107 Absatz 3b AEUV gewährt werden kann.

Es wird versichert, dass gegen den Antragsteller bislang keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit der Beihilfe mit dem Binnenmarkt vorliegt

- ja nein

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird versichert.

Ort Datum

Unterschrift Antragsteller bzw. vertretungsberechtigte Person

Anlagen

- Nachweis Gemeinnützigkeit
- Nachweis Berechtigung Vorsteuerabzug
- Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- Kassenbericht bzw. Geschäftsbericht
- _____
- _____